

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: R. Kasper, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinboerner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate für die viergespaltene Zeitungs- oder deren Stamm 4.- Mk.  
Rebetehermittlungen 2.- Mk.  
Verbandsanzeigen 75 Pf.

## Der Reichswirtschaftsrat.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist am 30. Juni zu einer ersten, kurzen Tagung in den Räumen des ehemaligen preussischen Herrenhauses in Berlin zusammengetreten. Seine Verhandlungen wurden durch eine Rede des Reichs-Lanzlers Fehrenbach eingeleitet, der auf die Aufgaben hinwies, die diese „Neuerscheinung unter den Parlamenten der Welt“ zu lösen habe. Der Reichswirtschaftsrat soll den Reichstag in allen wirtschaftlichen Fragen entlasten. Zu seinen ersten Aufgaben gehört es, den endgültigen Reichswirtschaftsrat einzurichten, der dazu bestimmt ist, den Grundstein zum Wiederaufbau des Vaterlandes zu legen. Die deutsche Wirtschaft wird in den nächsten Monaten schweren Proben ausgesetzt sein. Dierfür wolle sich die Regierung die Mithilfe des Reichswirtschaftsrates sichern. Dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat wird die Bedeutung zukommen, die er sich selbst zu geben weiß. So ist es in der Tat. Die Verordnung, durch welche der vorläufige Reichswirtschaftsrat berufen wurde, umschreibt dessen Aufgaben nur ganz allgemein. Sie gibt einen Rahmen, den auszufüllen Aufgabe der Körperschaft selbst sein wird. Nach der Reichsverfassung sollen sozialpolitisch, und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung von der Regierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Er soll auch das Recht haben, solche Gesetzentwürfe selbst zu beantragen. Er kann sie, wenn ihnen die Reichsregierung nicht zustimmt, trotzdem beim Reichstag einbringen und dort durch eines seiner Mitglieder vertreten lassen.

Dieses letztere Recht, das die Reichsverfassung dem endgültigen Reichswirtschaftsrat zusichert, nämlich Gesetzentwürfe, welche die Zustimmung der Reichsregierung nicht gefunden haben, dem Reichstag vorzulegen und vor diesem zu vertreten, ist dem vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorbehalten. Dagegen hat er insofern gesetzgeberische Befugnisse, als es ihm obliegt, den Unterbau für den Reichswirtschaftsrat, die Bezirkswirtschaftsräte und die mit diesen in Zusammenhang stehenden Körperschaften ins Leben zu rufen.

Die Reichsverfassung sagt hierüber: „Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen geschliche Vertretungen in Betriebsarbeitsräten sowie in nach Wirtschaftsgleichen gegliederten Bezirksarbeitsräten und in einem Reichsarbeitsrat. Die Betriebsarbeitsräte und der Reichsarbeitsrat treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgelehe mit den Vertretungen der Unternehmer und sonstigen beteiligten Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen.“ Von diesen Körperschaften bestehen vorerst nur die Betriebsarbeitsräte. Hat der vorläufige Reichswirtschaftsrat die Bestimmungen über die Organisation und die Aufgaben auch der anderen Vertretungen geschaffen, dann hat er seine Aufgabe erfüllt. An seine Stelle tritt dann der endgültige Reichswirtschaftsrat.

In welcher Weise dieser berufen wird, ob durch direkte Wahl oder indirekt durch die Bezirkswirtschaftsräte, das steht, wie alle Fragen, die mit diesem Gegenstand zusammenhängen, noch dahin. Der vorläufige Reichswirtschaftsrat ist in der Hauptsache eine ernannte Körperschaft. Er umfaßt 326 Mitglieder, die sich folgendermaßen verteilen: Land- und Forstwirtschaft haben 98 Sitze, Bäckerei und Fischerei 6, die Industrie, die wie Handel, Bank- und Versicherungswesen sachlich und räumlich gegliedert ist, 68, der Handel, die Banken und das Versicherungswesen 44, Verkehr und öffentliche Unternehmungen 34, das Handwerk 36, die Verbraucherschaft 30, Beamtenchaft und freie Berufe 16. Dazu treten noch 12 vom Reichsrat ernannte Mitglieder, die in besonderem Maße mit dem Wirtschaftsleben der einzelnen Landesteile vertraut sind, ferner 12 Persönlichkeiten, die nach freiem Ermessen von der Reichsregierung auf Grund ihrer Leistungen für die deutsche Wirtschaft ernannt wurden. Abgesehen von den beiden letztgenannten Gruppen, sind die Vertretungen paritätisch zusammengesetzt, und die Vertreter sind von ihren Organisationen benannt. Bei einem großen Teil der Mitglieder des vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat die Verordnung bestimmt, daß sie auf Vorschlag der Zentralarbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands ernannt wurden.

Es darf ohne weiteres angenommen werden, daß dem Reichswirtschaftsrat die besten Vertreter des deutschen Wirtschaftslebens aus dem Lager der Unternehmer und der Arbeiter angehören. Auch, wenn die Wahl auf breiterer Grundlage vollzogen worden wäre, das deutsche Wirtschaftsparlament kaum eine wesentlich andere Zusammensetzung aufweisen. Wenn es die Aufgabe des Reichswirtschaftsrates sein sollte, Machtkämpfe zwischen Kapital und

Arbeit auszusechten, dann hätte man alle Ursache, dieser Art der paritätischen Zusammensetzung der Körperschaft mit größtem Mißtrauen zu begegnen. Wo die Vertreter der Unternehmer und der Arbeiterinteressen in gleicher Zahl zusammenstehen, ist die Parität nur scheinbar gewahrt, denn hinter den Unternehmervertretern steht eine so kleine Zahl von Personen, daß sie hinter der Masse der Arbeiter, die nur eine gleich große Zahl von Vertretern haben, völlig verschwindet. Dabei kann man ganz davon absehen, daß auch in der verschiedenartig organisierten Arbeiterschaft Gegensätze bestehen, die ihre Kraft gegenüber dem in der Wahrnehmung kapitalistischer Interessen eintigen Unternehmertum lähmen.

Aus dieser Tatsache wird man den Schluß ziehen müssen, daß der Reichswirtschaftsrat nicht der Boden sein kann, auf dem Machtkämpfe zwischen Kapital und Arbeit auszusechten sind. Seine Hauptaufgabe wird es sein müssen, auf die Geländung unserer Wirtschaftslbens hinzuwirken. Hier berühren sich die Interessen der Unternehmer mit denen der Arbeiter, trotz der Gegensätze, die zwischen ihnen bestehen, und die auch keine Arbeitsgemeinschaft derwischen kann.

Es ist ein Irrtum, anzunehmen, daß das Zusammenarbeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern zur Förderung gemeinsamer Interessen gleichbedeutend sei mit der Aufgabe des Klassenstandpunktes durch die Arbeiter. Das Streben der Arbeiter ist darauf gerichtet, die Herrschaft des Kapitals zu beseitigen. Diesem Zweck dient die politische Befähigung des Proletariats, und unser Wunsch ist es, das Wirtschaftsleben im Sinne des Sozialismus umzugestalten. Wer aber einigen Einbild hat in die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens, weiß, daß diese eigenen Gesetze folgen, die sich nicht gewaltfam beseitigen lassen. Die Umwandlung der kapitalistischen Produktion in die sozialistische Wirtschaft ist ein Entwicklungsprozess, der sich trotz aller Mühe, ihn zu beschleunigen, nur allmählich vollziehen kann.

Unsere Sehnsucht nach der Verwirklichung des Sozialismus darf uns nicht hindern, den unmittelbaren Wirtschaftsknoten, unter denen die Arbeiterchaft leidet, entgegenzuwirken. Die schwere Wirtschaftskrise, die auf uns lastet, schreit nach Hilfe. Es müssen Mittel und Wege gesucht werden, die Hilgelegten Betriebe in Gang zu bringen und weitere Stilllegungen zu verhüten. Für die große Zahl der Beschäftigungslosen muß Erwerbsmöglichkeit geschaffen, es muß verhütet werden, daß das große Meer der Arbeitslosen sich weiter vermehrt. Diese großen, dringenden Fragen des Wirtschaftslebens können am besten in einem Parlament der Sachverständigen erörtert und ihrer Lösung nähergebracht werden.

Selbstverständlich werden die Unternehmer bei ihren Vorschlägen auf die Wahrung ihrer Sonderinteressen bedacht sein. Die Interessen der Arbeiter wären aber schlecht gewahrt, wenn man sich auf den Standpunkt stellen wollte, sich der Mitarbeit zu enthalten, weil wir uns unsere Ziele viel weiter gesetzt haben. Die Mitwirkung der Arbeiter wird zur Zurückdrängung des privatkapitalistischen Einflusses beitragen. Man wird im Wirtschaftsparlament Gründe und Gegengründe hören, und wir haben die feste Zuversicht, daß die Auseinandersetzungen dem Sozialismus nur zum Vorteil gereichen werden. Man wird gut tun, die in den Reichswirtschaftsrat gesetzten Erwartungen nicht zu überspannen. Wir wollen seine Leistungen abwarten und danach unser Urteil fällen.

Der vorläufige Reichswirtschaftsrat hat sich inzwischen konstituiert. Nachdem durch das Los entschieden war, daß der Vorsitzende von den Arbeitgebern zu stellen ist, wurde der Vertreter der Landwirtschaft, Unterstaatssekretär a. D. Ebler von Braun, gewählt. Zweiter Vorsitzender ist Legien. Außerdem wurden 7 stellvertretende Vorsitzende und 9 Schriftführer gewählt. Die erste praktische Arbeit des Reichswirtschaftsrates war die Beratung des von Wissell gestellten und begründeten Antrages:

Die andauernde Schließung von Betrieben beziehungsweise die Beschränkung der Produktion bringt volkswirtschaftliche und soziale Schädigungen so schwerer Art, daß dringend die Wege zur Abwendung dieser Gefahren zu erforschen sind. Der Ausbau der heutigen Erwerbslosenfürsorge zu einer produktiven, deren Ziele die Steigerung der Warenerzeugung ist, erscheint unumgänglich geboten. Der gemäß Artikel 11 der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 bestellte wirtschaftspolitische Ausschuss wird beauftragt, die hier in Betracht kommenden Fragen zu prüfen und dem Reichswirtschaftsrat Vorschläge zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Der Antrag wurde nach kurzer Aussprache im Plenum angenommen. Nachdem er zwei öffentliche Sitzungen gehalten hatte, hat sich der Reichswirtschaftsrat vertagt. Seine Hauptaufgabe soll sich auch nicht in den öffentlichen Sitzungen, sondern in den Ausschüssen abspielen.

## Der Konflikt im Metallarbeiter-Verband.

Ob es berechtigt ist, die Meinungsverschiedenheit zwischen dem Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes und dem Redakteur des Verbandsorgans Richard Müller, die diesen zur Niederlegung seines Amtes veranlaßten, als einen Konflikt im Metallarbeiter-Verband zu bezeichnen, mag dahingestellt bleiben. Aus dem Umstand jedoch, daß die Nummer 28 der „Metallarbeiter-Zeitung“ vom 26. Juni fast ausschließlich der Erörterung dieser Meinungsverschiedenheit gewidmet ist, und daß der ausscheidende Redakteur Richard Müller in einer Erklärung sagt, er wisse, daß die Vorgänge, die sein Ausscheiden veranlassen, den Unwillen mancher Kollegen erregen, an die er die Bitte richtet, sich nicht zu unüberlegten Streichen verleiten zu lassen, darf man aber schließen, daß dem Gegenstand von den Mithilbeteiligten eine größere Bedeutung beigemessen wird. Es handelt sich nicht mehr um eine interne Angelegenheit des Metallarbeiter-Verbandes, dieser Zwiespalt in der größten Gewerkschaft Deutschlands und der ganzen Welt berührt die gesamte Gewerkschaftsbewegung.

Der Konflikt resultiert aus den Beschlüssen der Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes, die im Oktober vorigen Jahres in Stuttgart abgehalten wurde. Dort hat die seitherige Opposition einen vollen Erfolg erzielt. Mit 194 gegen 129 Stimmen wurde unter anderem eine von Richard Müller eingebrachte Resolution angenommen, in welcher die Arbeitsgemeinschaften verworfen werden und den Gewerkschaften die Aufgabe zugewiesen wird, sich zu gewaltigen Industrieröcken zusammenzuschließen, um dadurch das Fundament eines sich organisch entwickelnden Räteystems zur wirtschaftlichen Betätigung zu werden. „Dieses Räteystem“, so heißt es in der Resolution weiter, „muß alle Kräfte des werktätigen Volkes sowohl zu einer Kampfesorganisation zur Entämpfung des Sozialismus vereinen wie auch gleichzeitig alle Vorbereitungen zur Übernahme der kapitalistischen Wirtschaft und deren Überleitung zum sozialistischen Gemeinwesen treffen und sich dann selbst zu einem das ganze Wirtschaftsleben tragenden Organismus fortbilden.“ Die Auslegung und die praktische Durchführung dieser Resolution hat zu dem Konflikt geführt, der schon längere Zeit im Metallarbeiter-Verband latent war und nun zum Austrag gebracht wurde.

Die Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes hat die leitenden Stellen in der Organisation mit den Vertrauensmännern der seitherigen Opposition besetzt. Zu Vorsitzenden wurden Dickmann und Brandes gewählt, die inzwischen beide als Abgeordnete der Unabhängigen Parteien in den Reichstag eingezogen sind. Die seitherigen Redakteure der „Metallarbeiter-Zeitung“ wurden ersetzt durch Richard Müller und Daaß.

Es scheint, daß es sehr bald zu Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorstand und dem Redakteur Müller gekommen ist. Wie aus dem in der „Metallarbeiter-Zeitung“ wiedergegebenen Vortrag hervorgeht, den der Vorsitzende Brandes in der Sitzung des erweiterten Beirats gehalten hat, war Müller an zwei Stellen gleichzeitig hauptberuflich tätig, nämlich als Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“ in Stuttgart und in leitender Stelle in der Geschäftsstelle der Betriebsrätezentrale in Berlin. Diese Doppelstellung brachte ihn in einen Interessenkonflikt, sie führte dazu, daß Maßnahmen des Vorstandes durch den Redakteur durchkreuzt wurden. Müller mußte sich verpflichten, im Sinne der Betriebsrätezentrale zu wirken, die ihre Aufgabe im Gegensatz zu der Wirklichkeit des Vorstandes des Metallarbeiter-Verbandes aufstellt.

Aus dem Bericht über die Sitzung des erweiterten Beirats, in der auch der Vorsitzende Dickmann scharf gegen Müller Stellung nahm, geht hervor, daß noch sonstige Meinungsverschiedenheiten bestanden. So hat der Vorstand das Verlangen von Müller nach Stellung einer Schreibhilfe abgelehnt. Dieses Verlangen wurde von dem Redakteur damit begründet, daß er für untergeordnete Arbeiten nicht angestellt sei, während der Vorstand der Meinung war, daß vor der Einstellung einer Schreibhilfe der Redakteur selbst seine Kraft voll zur Verfügung stellen muß. Andererseits klagte Müller über mangelnde Information durch den Vorstand. Ein von ihm gestellter Antrag, der die Zuziehung eines Mitgliedes der Redaktion zu den Sitzungen des Gesamtvorstandes verlangte, ließ den Vorstand verpflichtet sein, die Redaktion auf alle wichtigen Eingänge aufmerksam zu machen, läßt allerdings darauf schließen, daß es an der notwendigen engen Fühlung zwischen Vorstand und Redaktion mangelte.

Diese Gegensätze haben aber nur nebensächliche Bedeutung. Das wichtigste ist die Meinungsverschiedenheit im Hinblick auf die Organisation und das Aufgabenbereich der Betriebsräte. Der Vorstand des

Metallarbeiter-Verbandes will in der Frage der Betriebsräte in möglichstem Einklang mit dem Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes handeln. So vertrat er entschieden die Auffassung, daß die Kandidaten zu den Betriebsräten durch die Gewerkschaften aufzustellen seien, während Müller die Auffassung nach parteipolitischen Gesichtspunkten propagierte.

Neuerdings hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gemeinsam mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft freier Ingegnieurverbände Richtlinien für die örtliche Zusammenfassung der Betriebs-Arbeiter- und -Ingenieurverbände veröffentlicht. Der Grundgedanke dieser Richtlinien geht dahin, daß die Betriebsräte in enger Fühlung mit den Gewerkschaften bleiben und gewissermaßen deren Organe sein sollen. Die Berliner Betriebsrätezentrale, zu deren geistigen Säulenträgern Richard Müller gehört, verfolgt dagegen mit den Betriebsräten ganz andere Ziele. Müller will die Betriebsräte unabhängig von den Gewerkschaften zusammenschließen und ihnen vornehmlich politische Aufgaben zuweisen. Die Betriebsräte sollen sich eine Vertretung schaffen, in welcher die politischen Richtungen im Verhältnis zu ihrer Stärke vertreten sind. Diese Vertretung der Betriebsräte soll die oberste Instanz für alle politischen und gewerkschaftlichen Aktionen der Arbeiterchaft sein. In den örtlichen und zentralen Leitungen der Betriebsräte sollen auch Vertretungen der politischen Parteien und der Gewerkschaften sitzen, aber sie haben hier nur untergeordnete Bedeutung. Alle Macht gebührt den Betriebsräten.

Der hier in rohen Umrissen skizzierte Gedanke wurde von Müller mit großem Eifer in der „Metallarbeiter-Zeitung“ propagiert. Daher rührt der Gegensatz. Müller befindet sich auch im Widerspruch zu seinem Redaktionskollegen Haase. Dieser führte auf der Konferenz aus, er wolle, daß die Gewerkschaften zum Fundament eines sich organisch entwickelnden Räteystems werden, während R. Müller die Gewerkschaften als „das Nest betrachte, in das der Ruch der Rätepolitik sein Ei legen kann“. In der Diskussion scheint Müller nur bei den Berliner Vertretern Unterstützung gefunden zu haben. In namentlicher Abstimmung wurde schließlich die vom Vorstand beantragte Resolution, die ein Vertrauensvotum für den Vorstand und einen Tadel gegen den Redakteur Müller enthält, mit 45 gegen 15 Stimmen angenommen. Drei Vertreter enthielten sich der Abstimmung, und vier fehlende Mitglieder erklärten später zu Protokoll, daß sie für die Resolution gestimmt haben würden.

Aus diesem Beschluß des erweiterten Beirats hat Müller die Konsequenzen gezogen und sein Amt niedergelegt. In einer Erklärung, die er in der „Metallarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht, vertritt er den Standpunkt, daß sein Verhalten den Beschlüssen der Generalversammlung entspreche. Es handelt sich um die von ihm verfaßte Resolution, für die er als der beste Interpret gelten kann. Der Vorstand habe gemäß den Beschlüssen des Nürnberger Gewerkschaftskongresses gehandelt, aber im Widerspruch zu dem Beschluß der Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes. Mit dieser Erklärung Müllers setzen sich dann die Schriftleitung der „Metallarbeiter-Zeitung“ und der Vorstand auseinander.

Erwähnt sei schließlich noch ein Aufsatz des Redakteurs Paul Haase über die „eingestampfte Metallarbeiter-Zeitung“. Wir haben die Gelegenheit in unserer Nr. 22 erwähnt und führen uns verpflichtet, auf Grund der authentischen Erklärung den wahren Sachverhalt kurz zu schildern. Müller hat den Entwurf einer Arbeitsordnung, die vom Verband der Metallindustriellen als Unterlage für Verhandlungen dem Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes unterbreitet war, unter der Überschrift „Unternehmerstrenge“ scharf kritisiert. Dieser Artikel mußte wiederholt zurückgestellt werden. Inzwischen hatten aber die Unternehmer auf ihren Entwurf verzichtet, und die Beratungen auf der Grundlage des vom Metallarbeiter-Verband ausgearbeiteten Entwurfs hatten begonnen, als der fragliche Artikel in Nr. 18 aufgenommen wurde. Ein Vorstandsmitglied, dem ein Exemplar der neuen Nummer in die Hände gekommen war, machte den Vorstand in Stuttgart telegraphisch auf den Schnitzer aufmerksam. Jetzt wurde der Weiterdruck der Zeitung aufgegeben. Da Müller in Berlin und nicht zu erreichen war, hat der Redakteur Haase den Artikel herausgenommen. Durch diese Änderung ist dem Verband ein Schaden von 5000 Mk. entstanden.

An der Art der Darstellung berührt der wenig kollegiale Ton, den der Redakteur Haase gegen Richard Müller ansetzt, nicht gerade sympathisch. Allerdings führt er auch Tatsachen an, die Müller zum Redakteur eines Gewerkschaftsblattes nicht besonders geeignet erscheinen lassen. So habe der Entwurf der Unternehmer das Verbot der Nachheime-Arbeit für eigene Rechnung enthalten. Das habe Müller scharf kritisiert. In der Tat ist es unverständlich, wie ein Gewerkschafter sich für das Streikverbot nach Heimerabend ins Zeug legen kann.

Der die Frage ist berechtigt, ob Müller überhaupt als erfahrener Gewerkschafter angesehen werden kann. Ungefährdentlich inwiefern ist in der Tat die Rede des Vorstandesmitgliedlichen Schlichter. Schlichter wurde auf der Generalversammlung in Wiesbaden als Vertreter der scharfen Tonart, als der er sich bereits auf dem Nürnberger Gewerkschaftskongress betätigt hatte, in der Vorstandsvorstand gewählt. In der Sitzung des erweiterten Beirats führte er aus:

Der Gegensatz zwischen Richard Müller und dem Vorstand rührt in der Hauptsache von der geringen Praxis Müllers im Gewerkschaftlichen her. Als Leiter einer großen Verwaltung würde Richard Müller

balb andere Ansichten bekommen. Zur Führung wirtschaftlicher Kämpfe gehört mehr als „Revolution“ brüllen. Auch der Vorstand ist, wie die Berliner, unbefriedigt; auch der Vorstand wünscht manche Aufgabe erledigt, aber die Verhältnisse sind stärker als die Menschen. Es ist absolut unrichtig, daß wir im alten Fahrwasser segeln wollen, aber wir haben keine Scheuklappen an und unterlassen Schlagwortpolitik. Vom Weg weichen wir nicht ab, aber keiner von uns kann die gesamte Gewerkschaftsbewegung in wenigen Monaten so umgestalten, daß alle Wünsche erfüllt sind.“

Diese Worte sind sehr lehrreich, und sie sollten insbesondere von den Gewerkschaftsmitgliedern beachtet werden, die in der „grundtätigen Opposition“ gegen die seitliche Leitung der Gewerkschaften die höchste gewerkschaftliche Tugend erblicken. Wer von der Verantwortung nicht befreit ist, kann rücksichtslos Kritik üben und alle Maßnahmen der Leitung in Grund und Boden verurteilen. Wenn er aber dann an die verantwortliche Stelle berufen wird, dann erkennt er, daß zur Führung wirtschaftlicher Kämpfe mehr gehört als „Revolution“ brüllen. Die Geschäfte lassen sich, wenn nicht alles drunter und drüber gehen soll, im wesentlichen gar nicht anders führen, als sie von den alten „Bonzen“ geführt wurden. Und die Massen, die die Wahl des wortgewaltigen Kritikers mit großen Hoffnungen begleitet hatten, erkennen, daß sie mit dem Personenwechsel nichts weiter erreicht haben, als an die Stelle des alten einen neuen „Bonzen“ zu setzen.

In dieser Lage befindet sich der neue Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes. Seine Mitglieder sind sich ihrer Verantwortung bewußt, und sie geben sich redliche Mühe, das ihrer Leitung anvertraute Organisations-schiff durch die Klippen und Untiefen zu leiten. Mit Schlagwortpolitik ist da nichts zu machen. In ungleich glücklicher Lage sind die Leiter der Berliner Betriebsrätezentrale. Sie können sich ganz auf die Agitation beschränken. Ihnen ist es unbenommen, die kühnsten Luftschlösser zu bauen und mit hinreißendem Pathos ihre Gläubigen zu begeistern. Die Verantwortung des Gewerkschaftsführers beschwert sie nicht.

Aus diesem Milieu kommt Richard Müller, und auch als Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“ denkt er nur an seine Aufgabe als Propagandist der Betriebsrätezentrale. Die Verantwortung, die er als Redakteur des Verbandsorgans für die Leitung der Organisations-mitragen müßte, drückt ihn nicht; denn sonderbarerweise nimmt er an den Sitzungen des Vorstandsvorstandes nicht teil. Er kennt nicht die Vorgänge im Verbandsleben und weiß nichts von den Sorgen, welche die verantwortlichen Vorstandsmitglieder bedrücken. Bei der Neubekleidung des Redakteurpostens wird sich der Metallarbeiter-Verband sicher die jetzt gemachten Erfahrungen zunutze machen.

Aber auch der Ausgangspunkt der Meinungsverschiedenheiten zwischen den früheren Kampfgenossen verdient Beachtung. Der Streit um die beste Organisation der Betriebsräte, der ja nicht nur zwischen dem Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes und der Redaktion der „Metallarbeiter-Zeitung“ ausgefochten wurde, sondern der auch an anderer Stelle tobt. Wir haben das Gefühl, daß hier dem Wie der Organisation weit größere Bedeutung beigemessen wird als dem Weshalb. Richtiger gesagt, hinter dem Streit um die Form der Organisation verbirgt sich der Gegensatz in der Auffassung über die Aufgaben, die den Betriebsräten zugewiesen werden sollen. Man geht nicht weit fehl, wenn man die von Müller propagierte Betriebsräteorganisation als eine solche zur Verwirklichung der Forderung: „Alle Macht den Arbeiterräten!“ betrachtet. Die Betriebsräte sollen das Wirtschaftsleben neu organisieren und die Träger der politischen Macht werden. Dem Organisationsplan des Gewerkschaftsbundes liegt im wesentlichen der Gedanke zugrunde, die Betriebsräte für die ihnen durch das Gesetz übertragenen Funktionen tüchtig zu machen.

Man braucht sich den Mängeln des Betriebsrätegesetzes nicht zu verschließen, um anzuerkennen, daß die Betriebsräte noch sehr viel zu lernen haben, um auch nur die Rechte gehörig wahrzunehmen, die sie jetzt schon besitzen. Auf dem Gebiet der Ausbildung der Betriebsräte wird schon viel geleistet, und es kann in der Hinsicht gar nicht genug geschehen. Allerdings erfordert es von den Betriebsräten eisernen Fleiß, sich in die verschiedenartigen Materien, die zunächst trocken und nüchtern erscheinen, einzuarbeiten. Viel leichter und bequemer ist es, „Revolution“ zu schreiben und „Alle Macht den Arbeiterräten!“ zu fordern. Je gründlicher sich die Betriebsräte mit dem Wissen und Können wappnen, dessen sie zur Erfüllung ihres zunächst beschränkten Wirkungsbereiches bedürfen, um so leichter werden sie dann die größeren Aufgaben lösen können, die an sie herangetragen werden.

Die Leiter des Metallarbeiter-Verbandes verfolgen politisch weitreichende Ziele; sie sind aber deshalb nicht blind gegen das Nichtsitzende. Der große Verdienst, den sie zu führen vermögen, hat noch eine Fülle von Aufgaben zu lösen zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Berufsangehörigen. Diese Aufgaben kann der Metallarbeiter-Verband nur lösen als Gewerkschaft in engem Zusammenwirken mit den übrigen Gewerkschaften, im Rahmen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Bei ruhiger und objektiver Betrachtung der Streitfrage wird man zugeben müssen, daß die größere Konsequenz auf Müllers Seite ist. Er hat aus der Entscheidung der Generalversammlung der Metallarbeiter die logischen Schlüsse gezogen. Ob sich die Mehrheit der Generalversammlung der Tragweite ihrer Beschlüsse bewußt war,

haben wir nicht zu untersuchen, jedenfalls hatte Müller das Recht, sich bei seiner Propaganda auf diese Beschlüsse zu berufen. Auf der anderen Seite war die Stellung des Vorstandes recht schwierig. Im Bewußtsein der auf ihm lastenden Verantwortung für das Gedeihen der Organisation und das Wohl ihrer Mitglieder konnte er die Müllersche Propaganda nicht zulassen. Er erblickte offenbar in der Resolution der Generalversammlung nur eine Geste oder, um mit Schlichter zu sprechen, ein „Revolutionsgebrüll“, dem für die praktische Gewerkschaftsarbeit nicht zuviel Bedeutung beizumessen ist. Die große Mehrheit, mit der ihm der Beirat das Vertrauen votiert hat, läßt darauf schließen, daß sich seine Auffassung mit der der Mehrheit der Mitglieder deckt. Im Interesse des Metallarbeiter-Verbandes würden wir wünschen, daß die Angelegenheit keine weiteren Wellen wirft. Aber allgemein kann man aus den Vorgängen die Lehre ziehen, wie notwendig es ist, bei wichtigen Beschlüssen den Wortlaut der Entscheidung sorgfältig zu prüfen. Ein Verbandstag insbesondere sollte Resolutionen nicht wegen des guten Geistes annehmen, der aus ihnen spricht, sondern er muß stets die Konsequenzen sorgfältig überdenken.

**Betriebsleitung und Betriebsrat.**

1. Nach § 66, Ziffer 1, 2 und 6 des Betriebsrätegesetzes hat der Betriebsrat die Aufgabe zugewiesen erhalten:

- 1. in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken die Betriebsleitung durch Rat zu unterstützen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichstste Wirtschaftlichkeit der Betriebsleistungen zu sorgen;
- 2. an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitzuarbeiten;
- 3. das Einzelne innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen ihr und dem Arbeitgeber zu fördern und für Wahrung der Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmerschaft einzutreten.

Diese Aufgaben sind teils wirtschaftlicher, teils ethischer und arbeitsrechtlicher Art. Ihre Erfüllung setzt voraus, daß beide Teile, Betriebsleitung und Betriebsrat, sich wirtschaftlich gleichberechtigt gegenüberstehen und diese Gleichberechtigung zum Zwecke eines erfolgreichen Zusammenwirkens anerkennen. Geschieht das nicht, so müssen Gegensätze entstehen, die ein fruchtbringendes Zusammenarbeiten von Betriebsleitung und Betriebsrat ausschließen und eine Quelle fortgesetzter Konflikte mit der Arbeiterschaft eröffnen.

Die herabende Unterstützung der Betriebsleitung durch den Betriebsrat kommt nur für wirtschaftliche Betriebe in Betracht. Als wirtschaftliche Betriebe sind solche Unternehmungen anzusehen, die den Zwecken der Gütererzeugung und Güterverteilung dienen, worunter auch geistige Güter fallen können. Eine Gewinnerzielung ist nicht erforderlich, um einem Betrieb den wirtschaftlichen Charakter zu verleihen. Dagegen sind Betriebe, die politischen, gewerkschaftlichen, konfessionellen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Bestrebungen dienen, nicht als wirtschaftliche anzusehen, und scheidet bei ihnen die Einwirkung des Betriebsrates aus. Eisenbahnen, die Post, Bergwerke, öffentliche Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und ähnliche Betriebe fallen aber nicht hierunter, und findet deshalb das Betriebsrätegesetz auf sie Anwendung.

Eine erfolgversprechende Beratung der Betriebsleitung durch den Betriebsrat im Sinne einer Förderung und wirtschaftlichen Hebung des Betriebes ist nur denkbar, wenn der Betriebsrat hierzu die erforderlichen Fähigkeiten besitzt, die inneren Vorgänge des Betriebes in ihren Einzelheiten genau kennt, an ihnen Anteil nimmt und dadurch in den Stand gesetzt wird, sie in ihren Folgewirkungen zu beurteilen. Hierzu genügt es nicht, daß das einzelne Betriebsratsmitglied ein tüchtiger Spezialarbeiter ist; es gehören dazu auch allgemeine volkswirtschaftliche, technische und kaufmännische Kenntnisse, die es sich aneignen muß, um den gestellten Anforderungen entsprechen zu können. Diese Anforderungen werden um so größer sein, je größer und vielgestaltiger der Betrieb ist. Soweit diese Kenntnisse den Betriebsratsmitgliedern fehlen, müssen sie durch Selbststudium oder durch entsprechende Unterrichtskurse vermittelt werden. Mehr als eine allgemeine Grundlage ist aber auf diese Weise nicht zu erlangen und deshalb vor einer Überschätzung des damit Erreichten zu warnen. Der Besuch technischer, volkswirtschaftlicher oder kaufmännischer Kurse oder das Studium von Fachschriften vermag den ordentlichen Bildungsgang eines Technikers, Volkswirtschaftlers und Kaufmanns nicht zu ersetzen, sondern kann diese Wissenszweige dem sich damit befassenden Laien nur näherbringen, ihm das Eindringen in die Praxis und ein selbständiges Urteil erleichtern. Im allgemeinen wird die praktische Tätigkeit den Betriebsräten Lehrmeisterin sein, wobei ihre Zusammensetzung aus Angestellten und Arbeitern dahin wirken wird, daß sich ein Ausgleich der vorhandenen Fähigkeiten und Kenntnisse vollzieht. Die Betriebsratsmitglieder, Arbeiter, Techniker, Kaufleute können und müssen durch ihr Zusammenarbeiten im Betriebsrat voneinander lernen, um so den im Interesse der von ihnen vertretenen Arbeitnehmer sowie des ihres Aufsicht unterstehenden Betriebes erforderlichen Ausgleich zu schaffen.

Und dem Betriebsrat den für seine Tätigkeit notwendigen Einblick in das Getriebe des Betriebes zu vermitteln, hat die Betriebsleitung ihm oder den an seine Stelle tretenden Betriebsratsmitgliedern über alle den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß zu geben, die Lohnblätter vorzulegen und die zur Durchführung von bestehenden Tarifverträgen erforderlichen Unterlagen zu unterbreiten, soweit dadurch keine Betriebs- oder

Geschäftsgeheimnisse gefährdet werden. Sie hat ferner vierteljährlich über die Lage und den Gang des Unternehmens, des Gewerbes und die Leistungen des Betriebes zu berichten sowie in zur Führung von Handelsbüchern verpflichteten Betrieben, die mindestens 300 Arbeiter oder 50 Angestellte beschäftigen, alljährlich eine Betriebsabrechnung und eine Betriebsgewinn- und Verlustrechnung für das vergangene Geschäftsjahr vorzulegen. Außerdem muß in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, zu diesem eine Vertretung des Betriebsrates hinzugezogen werden.

Diese Verpflichtungen gehen nicht ohne weiteres die Gewähr dafür, daß der Betriebsrat die für eine erfolgreiche Mitarbeit notwendigen Informationen erhält. Der Begriff Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ist ein sehr dehnbarer und kann, wenn der Betriebsrat einem solchen Vorgehen nicht von vornherein mit Entschiedenheit und Sachkenntnis entgegentritt, von der Betriebsleitung leicht mißbraucht werden, indem sie sich hinter das Vorhandensein von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen zu verstecken und den Betriebsrat an dem Eindringen in das Geschäftsgeheimnis der Betriebsleitung zu hindern sucht. Ebenso lassen sich Berichte über den Stand des Betriebes und der Anlagen derart kritisieren, daß sie dem Unerfahrenen das Gegenteil von dem bieten, was in Wirklichkeit vorhanden ist. Hiergegen kann nur Sachkunde schützen. Ist sie im Betriebsrat vorhanden, so wird es der Betriebsleitung nicht so leicht gelingen, ihm ein F für ein U vorzumachen. Die Zusammensetzung des Betriebsrates aus wirklich tüchtigen und sachverständigen Personen ist deshalb von der größten Bedeutung.

Das Gesetz gibt keine unmittelbare Handhabe, um die Behauptung der Betriebsleitung, daß ein der Einschränkung unterstehender Fall des § 71 des Betriebsrätegesetzes vorliegt, durch eine unparteiliche Stelle nachzuprüfen. Da jedoch der Arbeitgeber, der es vorsätzlich unterläßt, Ausschluß über von dem Betriebsrat zu prüfende Fragen des Betriebes zu geben, sich strafbar macht, muß auf Strafverfolgung durch die Strafverfolgungsbehörde oder der Strafrichter wegen unterlassener Auskunftserteilung die fragliche Prüfung vornehmen. Es genügt dazu, wenn der Arbeitgeber behauptet, nicht aufschlußpflichtig zu sein. Dadurch erscheint die Erfüllung seiner Verpflichtung hinreichend gesichert. Daneben kann der Betriebsrat, sofern die Betriebsleitung sein Recht, Ausschluß über Betriebsvorgänge zu fordern, überhaupt bestreitet, die Entscheidung des Bezirkswirtschaftsrates, und solange dieser noch nicht besteht, des zuständigen Schlichtungsausschusses anrufen.

Die beratende Tätigkeit des Betriebsrates hat für die Betriebsleitung keine zwangsläufigen Wirkungen. Es handelt sich dabei nur um eine Unterstützung der Betriebsleitung, und ist diese nicht gezwungen, den ihr erteilten Rat auch zu befolgen. Da jedoch angenommen werden kann, daß der Betriebsrat zu einer Beratung der Betriebsleitung nur aus praktischen, durch Sachkunde unterstützten Erwägungen kommen wird, werden Konflikte in dieser Richtung verhältnismäßig selten sein oder sich doch bei beiden Seiten vorhandener Einsicht und gutem Willen zur Zusammenarbeit vermeiden lassen. Weigert sich die Betriebsleitung prinzipiell, mit dem Betriebsrat über Gegenstände zu verhandeln, die das Recht desselben zur Raterteilung einschließen, so kann wegen Nichtbeachtung für Zuständigkeit Beschwerde an die nach §§ 75, 74, 103 zuständigen Stellen erhoben werden.

Die Mitwirkung des Betriebsrates an der Einföhrung neuer Arbeitsmethoden und deren Förderung berührt sich mit dem vorher Ausgeführten. In Betracht kommen nur Arbeitsmethoden, die geeignet erscheinen, die Produktion zu steigern, ohne Rücksicht darauf, ob dadurch vielleicht Arbeiter freigesetzt werden. Es kann sich dabei sowohl um die Einföhrung besonderer Spezialartikel als auch um die Durchföhrung einer bis ins Kleinste gehenden Arbeitsteilung, die Anwendung arbeitssparender Maschinen, technische Hilfsmittel usw. handeln. Das mag bei manchem Arbeiter Bedenken erregen. Es muß aber berücksichtigt werden, daß das Betriebsrätegesetz, was vielfach nicht beachtet wird, den Arbeitern als Grundlage für die Herbeiföhrung des Sozialismus und damit der sozialistischen Produktion dienen soll und muß. Sozialisierung aber ist die Zusammenfassung aller produktiven Kräfte des Volkes und intensivste Ausnutzung aller technischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel auf gemeinschaftlicher, sozial gerechter, brüderlicher Grundlage. Dahin werden und müssen wir gelangen durch die schließliche Ablösung des privatkapitalistischen Unternehmertums. Das wird um so schneller und leichter möglich, je höher sich die Leistungsfähigkeit der Produktion steigert. Die Auffassung, daß damit nur dem Interesse des Unternehmertums gedient wird, ist falsch. Nur durch die Steigerung der Produktion können wir zu einer höheren Befriedigung der Bedürfnisse des Volkes und zu einer höheren Lebenshaltung der arbeitenden Massen gelangen. Steigerung der Produktion bedeutet daher nicht Rückschritt und Verelendung, sondern Fortschritt und Erhebung der Arbeiterschaft. Die Zeit, wo die Arbeiter in Unkenntnis der Triebkräfte des kapitalistischen Systems sich gegen dessen äußere Erscheinungsform, die Maschine, wendeten und diese zerstören zu wollten. Sie haben kennengelernt, daß die modernen Maschinen, technischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel der heutigen Produktionsweise nicht ihre Feinde zu sein brauchen, sondern zu ihrer Befreiung aus Elend und Knechtschaft notwendig sind. Das gleiche trifft für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft zu. Es wäre kurzschichtig und gegen das Interesse der Arbeiter gehandelt, wenn der Betriebsrat sich einem dahingehenden Streben entgegenstellen wollte, sofern es sich

nicht um die Anwendung von Arbeitsmethoden handelt, die zur mißbräuchlichen und gesundheitszerstörenden Ausnutzung der Arbeitskraft föhren.

Die Stellung, die der Betriebsrat bei solchen Fragen zwischen Betriebsleitung und Arbeiter einzunehmen hat, ist nicht gerade die angenehmste, wie jede Vermittlungstätigkeit. Es wird von seiner Einsicht, seinem Verständnis und Geschick abhängen, in welchem Umfang das für jeden Betrieb erforderliche Einvernehmen zwischen Betriebsleitung und Arbeitererschaft wie unter letzterer selbst aufrechterhalten und gefördert werden kann. Je größer und vielseitiger der Betrieb, um so schwieriger ist diese Aufgabe, deren Lösung nur durch strengste Objektivität nach beiden Seiten ermöglicht wird. Der Betriebsrat muß stets zuvor untersuchen und sich darüber klar werden, ob die an ihn herantretenden Forderungen billig, gerecht und vom Standpunkt der Interessen des Betriebes wie der Arbeitererschaft durchföhrbar sind, ehe er sich zu ihrem Fortföhrer macht. Nur auf diese Weise kann er sich auf die Dauer durchsetzen und diejenige Autorität gewinnen, die er für seine Aufgabe benötigt.

Die gleiche Objektivität hat der Betriebsrat auch gegenüber den verschiedenen politischen, gewerkschaftlichen und konfessionellen Richtungen innerhalb der Arbeitererschaft des Betriebes zu bewahren. In dieser Beziehung muß für ihn der Zweck des Betriebes allein maßgebend sein, und das ist der ungestörte Fortgang der Produktion, der durch politische, gewerkschaftliche und konfessionelle Streitigkeiten der Arbeiter untereinander nicht gestört werden darf. Dahingehende Meinungsverschiedenheiten sind außerhalb des Betriebes zum Austrag zu bringen und zu erledigen. Im Betrieb muß strengste Loyalität herrschen und verlangt werden, daß die Gleichberechtigung der Arbeiter keine Beeinträchtigung erföhrt. Die Verpflichtung zur Anerkennung des durch die Verfassung gewährleisteten Koalitionsrechts beschränkt sich nicht nur auf den Arbeitgeber, sondern erstreckt sich auch auf die Arbeiter. Der Betriebsrat, der es unternimmt, eine bestimmte Richtung unter den Arbeitern zu begünstigen und andere Arbeiter vielleicht durch Anwendung terroristischer Mittel zum Anschluß an diese zu bestimmen, leistet sich dem Betrieb und der Arbeitererschaft damit einen schlechten Dienst, der selbst durch einen vorübergehenden Erfolg nicht besser wird. Er veranlaßt nur, daß ihm das Vertrauen der Arbeitererschaft verlorengeht und die terrorisierte Seite mit Anwendung der gleichen Mittel antwortet. Die Erfahrung hat noch immer gezeigt, daß Ideen nicht erfolgreich mit Gewaltmitteln bekämpft werden können und die Gewaltanwendung sich schließlich immer gegen den richtet, der sich ihrer bedient. Der Betriebsrat ist, selbst wenn seine Zusammensetzung insolge Vorherrschens einer bestimmten Richtung der Arbeitererschaft des Betriebes eine mehr oder weniger einseitige sein sollte, stets Vertreter der Gesamtarbeiterschaft, und darf das keinen Augenblick aus dem Auge verlieren. Ein Abweichen hiervon würde die dem Betriebsrätegesetz zugrunde liegende soziale Absicht zum Schaden der Arbeitererschaft aufs schwerste gefährden.

Zwangsmittel stehen dem Betriebsrat zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitern wie auch zwischen letzteren selbst nicht zur Verfügung. Er kann auch keinen der beiden Teile zwingen, vor ihm zu erscheinen oder sich seiner Vermittlung zu bedienen. Ob und inwieweit er unter diesen Umständen wirksam vermittelnd tätig sein kann, wird stets von der Stellung abhängen, die er sich durch sein Auftreten bei Betriebsleitung und Arbeitererschaft zu verschaffen vermag. Streitigkeiten zwischen Betriebsrat und Arbeitererschaft können nur durch freiwilligen Rücktritt des Betriebsrates auf Grund eines Mißtrauensvotums der Betriebsversammlung gelöst werden. Von Betriebsrat wie Arbeitererschaft ist zu verlangen, daß sie sich nicht unnötig das Leben schwer machen, in Kleinigkeiten Streitigkeiten gegenseitig erschöpfen und die Lösung der gemeinsamen Aufgaben erschweren. Geringfügige Differenzen können deshalb nicht genügen, den Betriebsrat zum Rücktritt zu bestimmen. Bei der Wichtigkeit und Bedeutung der ihm übertragenen Funktionen dürfen für seinen Rücktritt nur ganz zwingende Gründe maßgebend sein.

### Soziales.

#### Eine Senkung der Lebenshaltungskosten.

Bei der Berechnung des Existenzminimums, die er allmonatlich vornimmt, kommt der Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg, Dr. Kuczynski, zu dem Ergebnis, daß im Juni eine merkliche Senkung eingetreten ist. Er sagt: „Die Verbilligung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche und die über Erwarten starke Zuföhr von Kartoffeln haben die Kosten des Existenzminimums im Juni gegenüber dem Mai bedeutend gesenkt. Die rationierten Nahrungsmittel waren allerdings im allgemeinen noch unverändert hoch im Preise.“

Stellt man die von Kuczynski errechneten Kosten des wöchentlichen Existenzminimums für ein Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren in Groß-Berlin nebeneinander, dann erhält man für die letzten Monate die folgenden Zahlen:

	Februar Mk.	März Mk.	April Mk.	Mai Mk.	Juni Mk.
Ernährung . . . . .	102	128	150	167	121
Wohnung . . . . .	8	8	9	9	9
Seizung, Beleuchtung . . . . .	13	20	22	22	22
Bekleidung . . . . .	82	105	112	98	84
Sonstiges . . . . .	51	64	70	74	59
Zusammen	256	321	366	370	295

Hiernach wäre gegenüber dem Monat Mai eine ganz beträchtliche Senkung eingetreten, von der hauptsächlich die Kosten für Ernährung und Bekleidung betroffen sind. Die Senkung bei den Posten „Sonstiges“ tritt automatisch ein, da hierfür regelmäßig 25 Prozent der übrigen Ausgaben eingestellt werden. Den Ausgabebetrag für Bekleidung findet Kuczynski, indem er als Wochenbedarf für den Mann den 30. Teil der Kosten für einen Anzug und einem Paar Stiefel einstellt und für die Frau zwei Drittel und für jedes Kind ein Drittel dieses Betrages hinzurechnet. Es handelt sich also hier um fiktive Größen. Die eingetretene Preislenkung für Kleider und Stiefel kommt an dieser Stelle zum Ausdruck, gleichviel, ob der einzelne von dieser Preislenkung schon profitiert hat oder nicht.

Dagegen lassen sich die Kosten der Ernährung, wenigstens bei den rationierten Lebensmitteln, in einzelnen nachweisen. Nachstehend stellen wir die in Groß-Berlin in den beiden vierwöchigen Zeiträumen vom 3. bis 30. Mai und vom 31. Mai bis 27. Juni auf den Kopf der Bevölkerung verteilten Lebensmittel nach Menge und Preis nebeneinander:

	3. Mai bis 30. Mai		31. Mai bis 27. Juni	
	Menge Gramm	Preis Mk.	Menge Gramm	Preis Mk.
Brot . . . . .	7600	1615	7600	1800
Fleischwaren . . . . .	125	50	—	—
Nahrungsmittel . . . . .	625	115	887	226
Hilfsfrüchte . . . . .	1000	1314	450	340
Kartoffeln . . . . .	8500	680	15000	1060
Fleisch . . . . .	1000	2248	1000	2015
Butter . . . . .	80	300	80	300
Margarine . . . . .	500	1765	750	2370
Schmalz, Bratfett . . . . .	500	2000	200	800
Zucker . . . . .	700	280	1075	423
Marmelade, Konfitüre . . . . .	500	450	750	770

1917 1919

Hiernach haben die Preise für die rationierten Lebensmittel eine Ermäßigung erfahren, die auf eine Person in vier Wochen 7,13 Mk. oder pro Woche 1,78 Mk. ausmacht. Die rationierten Lebensmittel reichen aber nur für die Ernährung eines Kindes aus. Für Erwachsene müssen noch Lebensmittel aus dem freien Handel hinzugekauft werden. Kuczynski hat die Kosten der erforderlichen Zusatzerwerbungen mit 10,25 Mk. so berechnet, daß er annimmt, daß im Monat Mai für eine Frau zur Billigsten Deckung des notwendigen Bedarfs pro Woche erforderlich waren: 1 1/2 Pfund Haserstroch = 5,25 Mk., 1 Pfund Erbsen = 4,50 Mk. und 1 Pfund Marmelade = 6,50 Mk., zusammen 16,25 Mk. Darüber hinaus sind für einen Mann weiter erforderlich gewesen: 1/2 Pfund Reis = 5 Mk., 1/4 Pfund Schmalz = 14 Mk., 8 Pfund Gemüse = 8 Mk., zusammen 27 Mk.

Den Bedarf an Zusatznahrungsmitteln deckt er im Juni in der Weise, daß er für die Frau wöchentlich kauft: 3 Pfund Kartoffeln = 1,05 Mk., 1 1/2 Pfund Graupen = 3,40 Mk. und 1/2 Pfund weiße Bohnen = 1,75 Mk., zusammen 6,20 Mk. Zu diesen Nahrungsmitteln braucht ein Mann weiter: 1/2 Pfund weiße Bohnen = 1,75 Mk., 1/4 Pfund Marmelade = 2 Mk., 1/4 Pfund Reis = 4 Mk. und 1/4 Pfund Marmelade = 11 Mk., zusammen 18,75 Mk. Daraus geht hervor, daß die Verbilligung der Ernährung im Monat Juni hauptsächlich durch den geringen Preis der nichtrationierten Lebensmittel erzielt wird. Dabei kommt aber in Betracht, daß für die Preisberechnung in den beiden Monaten verschiedene Waren berücksichtigt wurden.

Immerhin steht fest, daß das Existenzminimum im Juni beträchtlich gesunken ist, doch ist es immer noch weit höher als im Februar dieses Jahres. Sollte aber diese Tatsache etwa als Grund angenommen werden, um die Löhne zu reduzieren, dann muß demgegenüber darauf hingewiesen werden, daß das Existenzminimum im Juni 1920 für ein Ehepaar mit zwei Kindern immer noch um das 1,03fache höher war als im Juni 1914. Um das Existenzminimum zu bestreiten, muß ein Ehepaar mit zwei Kindern im Alter von sechs bis zehn Jahren mindestens 48 Mk. pro Tag verdienen. Daraus geht hervor, daß von einem Abbau der Löhne infolge der Verbilligung der Lebenshaltung noch nicht gesprochen werden kann.

#### Griebe zwischen Ärzten und Krankenkassen.

Zur Beilegung der Differenzen zwischen den Ärzten und den Krankenkassen haben Verhandlungen im Reichswirtschaftsministerium stattgefunden, die zu einer Verständigung geführt haben. Es wird darüber berichtet, daß als Grundlage für die Verhandlungen das Tarifabkommen vom 9. Dezember 1919, die Vereinbarungen vom 1. Juni 1920 und die Schiedssprüche vom 2. und 4. Juni 1920 dienen. Danach wird das Arztsystem grundsätzlich der freien Vereinbarung zwischen Krankenkassen und Ärzten oder ihren Verbänden überlassen. Wo die freie Arztwahl bereits besteht, muß sie aufrechterhalten bleiben, sofern dadurch nicht die Leistungsfähigkeit der Kasse gefährdet wird. Bei der freien Arztwahl kann der Kranke grundsätzlich jeden zugelassenen Arzt in Anspruch nehmen. In ländlichen, nicht industriellen Bezirken hat der Kranke einen der nächstwohnenden Ärzte zu Rate zu ziehen. Einen anderen zugelassenen Arzt kann der Kranke in Anspruch nehmen, falls er die dadurch entstehenden Mehrkosten trägt. Die Vergütung ist von der Kasse unmittelbar an den einzelnen Arzt zu zahlen. Sie beträgt nach dem Schiedsspruch vom 2. Juni 1920 für die Beratung in der Wohnung des Arztes 4 Mk. und für den Besuch in der Wohnung des Kranken 6 Mk. Für die übrigen Leistungen sollen die Mindestsätze der demnächst zu erwartenden neuen preussischen Gebührenordnung gelten. Bis dahin wird auf die Sätze der vor dem Januar 1914 gültigen preussischen Gebührenordnung ein Zuschlag von 150 Prozent gewährt. Die Festsetzung von Pauschbeträgen bleibt der örtlichen Vereinbarung überlassen. Für die besetzten Gebiete sind zu den erwähnten Sätzen noch besondere Erhöhungen zu vereinbaren. Die neuen Sätze gelten vom 1. April 1920 an. Die Nebengebühren nach Ziffer 4,

Abf. 2 des Tarifabkommens vom 9. Dezember 1919, die sowohl die Entschädigung des Arztes für Zeitverlust als auch seine baren Auslagen für Fahrgelegenheiten umfassen, werden für den Doppelkilometer bei Tage auf 6 Mk., bei Nacht auf 10 Mk. festgesetzt. In den Fällen, wo dem Arzt das Führerwerk kostenlos gestellt wird, wird eine Gebühr für Zeitermäßnis von 2 Mk. bei Tage und von 4 Mk. bei Nacht für den Doppelkilometer vergütet. Zur Ergänzung und Förderung der kassenärztlichen Behandlung wie auch zur Ausgestaltung der allgemeinen gesundheitlichen Fürsorgepflege sind die Kassen berechtigt, diagnostische Institute, Beratungs- und Fürsorgestellen, Behandlungsanstalten für physikalische Therapie oder für medikamentöse Heilmethoden und dergleichen zu errichten. Die Benutzung dieser Einrichtungen steht den Kassenmitgliedern und ihren Angehörigen nach den gleichen Grundsätzen frei, wie die Inanspruchnahme der zugelassenen Ärzte, die nach den entsprechenden Methoden behandeln. Die Schlichtung künftiger Streitigkeiten zwischen den Kassen und Ärzten soll durch Schiedsämter erfolgen, gegen deren Entscheidung die Berufung an das Zentralschiedsamt zulässig ist. Wie diese Schiedsämter im einzelnen auszugestaltet sind, soll noch vereinbart werden.

**Die Schlichtungsordnung.**

Der im Reichsarbeitsministerium ausgearbeitete Entwurf für eine Schlichtungsordnung ist nur einer sehr beschränkten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. Soweit sich die Vertretungen der Arbeiterschaft damit zu befassen hätten, hat er eine durchaus abfällige Beurteilung erfahren. Das hat die Regierung veranlaßt, den Entwurf nicht erst den eingehenden Körperschaften vorzulegen. Wie wir hören, ist die Schlichtungsordnung zurückgezogen. Die Materie wird im Reichsarbeitsministerium einer neuen Beratung unterzogen, und es bleibt abzuwarten, ob der zu erwartende neue Entwurf mehr Beifall findet als der erste.

**Verbandsnachrichten.**

**Bekanntmachungen des Vorstandes.**

In Breslau, Olschienen, Osterweim und Neubraun (Gau Danzig), Jessin und Bublitz (Gau Stettin), Dreßkau, Fangschleuse, Templin, Briesen, Budow, Liepe, Meseritz und Meyenburg (Gau Berlin), Niederpölsitz (Gau Leipzig), Brotkerode, Tettelnborn, Oslau, Sittenborn und Georgenthal-Catterfeld (Gau Erfurt), Gräfenhainichen und Altenau (Gau Magdeburg), Mölln (Gau Hamburg), Holzhausen und Catefeld (Gau Hannover), Honnes a. Rhein, Remagen, Siegburg, Berleburg, Grepshroich, Ahlen und Runderoth (Gau Düsseldorf), Marktgratz, Emskirchen, Weidenberg, Floß und Hirschau (Gau Nürnberg), Gundelfingen, Moosburg, Fürsteneck und Lhanhausen (Gau München) und Zihenhausen (Gau Stuttgart) wurden neue Zählstellen gegründet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 28. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Vorstandsvorsitzende.

**Zentralkommission der Schubleistenarbeiter.**

Im Hinblick auf den Beschluß der Schubleistenarbeiterkonferenz in Erfurt am 30. Mai wegen Schaffung einer Zentralkommission teilen wir mit, daß sich dieselbe konstituiert hat. In die Kommission wurden die Kollegen Rabisch, Lent und Weil gewählt. Sämtliche Zuschriften sind zu richten an Albert Rabisch, Eisenach, Friedrich-Wilhelm-Straße 5.

**Branchenkonferenz der Maschinenarbeiter und Säger.**

Am 13. und 14. Juni tagte im Leipziger Volkshaus die zweite Konferenz der Maschinenarbeiter, Säger und Sägerarbeiter. Anwesend waren 84 Delegierte aus 76 Zählstellen, die Kollegen Geisler und Altenhofer von der Zentralkommission, Dammer, John und Springer vom Vorstand und als Protokollführer Jaed (Berlin). Außerdem wohnten der Konferenz noch bei: Herr Ingenieur Dächling, Aufsichtskamrat der Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie; Herr Gewerbebeamter Dipl.-Ing. Schuster vom Gewerbeaufsichtsamte Leipzig I und Herr Ingenieur Kunze, techn. Aufsichtsbekannter der sächsischen Holzberufsgenossenschaft aus Dresden. Der Eröffnung wurden die Teilnehmer durch Vorträge des Leuzhofer Männergesangsvereins begrüßt.

Kollege Dammer eröffnete die Konferenz und ließ die Delegierten zu erstem und harrnissicher Arbeit willkommen. Auf seinen Vorschlag wurde angedacht, der vielen vorliegenden Entwürfe sozialpolitischer Inhalts beschließen, als besonderen Punkt noch auf die Tagesordnung zu setzen: Die sozialpolitischen Aufgaben der Branche, und zum Referenten dazu Herring (Berlin) bestimmt.

Der Bericht der Zentralkommission erhaltete Geisler (München). Er schilderte die Schwierigkeiten, welche noch in den vier Jahren der Organisation in den Weg gelegt wurden, und die mühselige Arbeit, welche notwendig war, um die Kollegen derselben zuzuführen. Die erste Konferenz im Jahre 1911 habe großen Eindruck in der Öffentlichkeit, auch bei den in Frage kommenden Behörden, gemacht. Die damals ins Leben gerufene Zentralkommission habe ein großes Tätigkeitsfeld gehabt. Leider sei sie vor den Kollegen vieler Zählstellen nicht unterstützt worden, wie es im Interesse der gesamten Berufschaft notwendig gewesen wäre. Durch Mitwirkung der Kollegen der Berliner Kollegen konnte die Bänderausfertigung erreicht werden, welche in allen bestehenden Orten Konferenzen erregte. Nach einer im Jahre 1912 veranstalteten Konferenz bestanden damals 73 Sektionen und 19 Unfallschutzkommissionen. Ein Teil derselben hat rege Tätigkeit entfaltet und die Zentralkommission unterstützt, und es wäre zu wünschen, daß in allen Zählstellen gleich gut gearbeitet würde.

Durch den Krieg wurde die Tätigkeit sehr behindert. 1915 wurde in verschiedenen Betrieben unter Vermittlung auf ihre moderne Einrichtung die Akkordarbeit eingeführt, was die

Zentralkommission entschieden bekämpft hat und auch niemals guthießen kann. Leider wurden durch Regierungsverordnung wesentliche Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung während des Krieges außer Kraft gesetzt. Weibliche und jugendliche Personen wurden, trotzdem männliche vorhanden, an die so gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen gestellt und als Lohndrücker benutzt. Die Zahl der Unfälle, auch solcher, die tödlich verließen, stieg dadurch in erschreckender Weise.

Bei den Tarifverhandlungen haben die Arbeitgeber die Maschinenarbeiter nicht als Facharbeiter anerkennen wollen. Sie vertraten die Ansicht, daß z. B. an der Kreissäge jeder beliebige Arbeiter von der StraÙe beschäftigt werden könne. Daß solche ungeübte, mit den Gefahren der Maschine nicht vertraute Arbeiter leicht und oft verunglücken und ihre gesunden Gliedmaßen einbüßen, scheint die Herren nicht zu kümmern.

Mit der Art der Einstellung der Arbeiterkontrollure in München konnte die Zentralkommission sich nicht einverstanden erklären, wenngleich anerkannt werden muß, daß die tüchtigsten der Schreinerkollegen angestellt wurden. Die Zentralkommission hätte gehört und auch wenigstens ein Maschinenarbeiter angestellt werden müssen. Die nebenamtliche Heranziehung zur Kontrolle kann nicht empfohlen werden, da solche Kontrollure dem Arbeitgeber gegenüber sich nicht durchsetzen können. Vom Verband der Berufsgenossenschaften wird auch heute noch die Anstellung von Arbeiterkontrolluren abgelehnt. Die kleinen Betriebe wenigstens einmal im Jahre zu revidieren, wird nicht für nötig gehalten, und gerade in diesen Betrieben wird meistens von Meister, Lehrling und auch Frau Meisterin ohne Schutzvorrichtungen an den Maschinen gearbeitet.

In den letzten Jahren war es möglich, in verschiedenen Gauen Tarife für die Säger abzuschließen, durch welche diese eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebenslage erreichten. In Zukunft müssen die Kollegen die Zentralkommission besser unterstützen. Wenn auf Rundschreiben der Zentralkommission von 900 Zählstellen nur 130 eine Antwort geben, so ist das besäandend. Es gibt heute noch Sektionen, die in keinerlei Verbindung mit der Zentralkommission stehen. Das muß von nun an anders werden. Die Zentralkommission war redlich bemüht, im Interesse aller Kollegen zu arbeiten. Etwas Erprobliches zu erreichen ist aber nur möglich durch Mitarbeit aller Sektion und Unfallschutzkommissionen.

Herr Ingenieur Dächling behauptete, daß nicht mehr Berufsgenossenschaften Vertreter zu der Konferenz entsandt haben. Er werde im Verein der Revisionsingenieure auf die Wichtigkeit solcher Konferenzen hinwirken. Er und seine Kollegen seien bereit, durch Vorträge, namentlich vor Jugendlichen, die Arbeiter über die Unfallgefahren an den Holzbearbeitungsmaschinen aufzuklären. Durch Aussprache mit den Vertretern der Arbeiter ließe sich vieles von dem Geforderten verwirklichen.

In der sehr lebhaften Diskussion wurde die Tätigkeit der Zentralkommission anerkannt, aber auch lebhaft bedauert, daß nicht mehr erreicht wurde. Die Schuld daran tragen diejenigen Kollegen, die der Zentralkommission keinerlei Unterstützung zuteil werden ließen. Von allen Diskussionsrednern wurde Klage geführt über die noch überall vorhandenen Mängel in den Betrieben, denen gegenüber die Kontrolle der Aufsichtsorgane meistens vollständig versage. Die Akkordarbeit an den Maschinen sei energisch zu bekämpfen und deren restlose Beseitigung durchzusetzen.

Schielmann (Berlin) ist der Ansicht, daß die Tätigkeit der Unfallschutzkommissionen auf alle im Verband organisierten Branchen ausgedehnt werden müsse. Sein Antrag: Die Konferenz der Maschinenarbeiter beschließt, den Vorstand zu beauftragen, umfassende Maßnahmen zu ergreifen, um das Tätigkeitsgebiet der Unfallschutzkommissionen auf sämtliche Branchen der Holzindustrie auszudehnen, wurde angenommen. Der Antrag Spiegel (Stuttgart), daß der Vorstand Sorge tragen soll, daß alle Sektionen und Unfallschutzkommissionen vierteljährlich einen Bericht an die Vorkonferenzen einreichen, wurde der Zentralkommission als Material überwiesen. Der Zentralkommission wurde einstimmig Entlastung erteilt und beschlossen, daß der Sitz derselben weiter in München verbleiben soll.

Über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und Stellungnahme zu der Frage des Reichstarifs referierte Dammer: Die Festsetzung der Löhne für Maschinenarbeiter stieß bei allen Tarifverhandlungen auf Schwierigkeiten, weil die Frage: Wer ist Maschinenarbeiter? immer noch nicht endgültig entschieden ist. Nicht nur die Unternehmer, sondern leider auch manche Arbeiter sind der Ansicht, daß zur Bedienung der Holzbearbeitungsmaschinen keine besondere Geschäftlichkeit notwendig ist. Deshalb stößt die Forderung auf Anerkennung als Facharbeiter bei den Unternehmern immer noch auf Widerstand. Sie betrachten die Maschinenarbeiter als angelernte Hilfsarbeiter und wollen sie dementsprechend geringer entlohnen. Bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeber-Schutzverband über den Reichstarif spielte diese Frage eine nicht unerhebliche Rolle. Durch die in demselben angenommene Bestimmung ist eine vorläufige Lösung gefunden, ob sie glücklich ist, muß die Praxis lehren. Soweit der Reichstarif zur Durchführung gebracht ist, dürfte die Frage als vorläufig geregelt betrachtet werden. Für die in anderen Industriegruppen beschäftigten Maschinenarbeiter ist die Frage noch schwieriger, namentlich in den Betrieben der Metallindustrie. Aber auch in den Sägereien ist die Sache nicht einheitlich geregelt. In den verschiedenen Bezirken und Orten weisen die festgesetzten Bestimmungen ein Durcheinander auf, das unseren Kollegen oft erhebliche Nachteile bringt, und zu dessen Beseitigung alles getan werden muß, was möglich ist. Es ist begreiflich, wenn aus den Kreisen der Sägereiarbeiter wiederholt die Mahnung an den Vorstand gerichtet wurde, einen Reichstarif für die Sägewerke zu schaffen. Diese Frage ist aber nicht so einfach zu lösen. Die in Betracht kommenden Arbeiter sind erst seit kurzem der Organisation zugeströmt, also noch nicht diszipliniert und entschlossen, um mit ihnen einen größeren Kampf führen zu können. Bei den Unternehmern fehlt die Organisation für das ganze Reich, mit der evtl. ein Vertrag abgeschlossen werden könnte. Es blieb deshalb bei den Bezirksverträgen. Der Vorstand hatte einen Entwurf eines Reichstarifs für Sägereiarbeiter ausgearbeitet und einer Reihe von Zählstellen zur Beantwortung übersandt. Durch die ständig in Fluß bleibenden Lohnbewegungen in allen Teilen des Reichs wurden die materiellen Forderungen desselben bald überholt, und durch das Nichtzustandekommen des allgemeinen Reichstarifs

geriet die Sache ins Stocken. Es wäre natürlich durchaus wünschenswert, auch für die in anderen Industriegruppen beschäftigten Maschinenarbeiter, eine allgemein gültige Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Es ist aber doch eine Frage, ob es angebracht wäre, jetzt auf Abschluß eines solchen Vertrages zu drängen. Wenn man die Geschäftslage betrachtet, so darf man wohl sagen, daß jetzt der ungünstigste Zeitpunkt für einen solchen Abschluß wäre. Kann also zurzeit auch nichts unternommen werden, so ist natürlich trotzdem unser aller Streben, für alle in der Holzverarbeitung Beschäftigten möglichst einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dieses Ziel müssen wir zu erreichen suchen, ohne uns darüber zu täuschen, daß es noch vieler Mühe und harter Kämpfe bedarf, um soweit zu kommen. Die Diskussion wird ja ergeben, ob die Kollegen die bisherige Politik des Vorstandes, möglichst zentrale Vereinbarungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen, für richtig halten. Ist das der Fall, dann müssen auch alle Kollegen mitarbeiten, unser Ziel zu erreichen. Dazu bedarf es einer geschlossenen Kampffront. Jedes Bestreben, diese Kampffront zu zersplittern, muß energisch zurückgewiesen werden. Mit allen Mitteln muß versucht werden, zu verhindern, daß die erst vor kurzem der Organisation zugeströmt Kollegen infolge der Krisis wieder schmerzhaftig werden und uns damit die kommenden Kämpfe und unser Vorwärtkommen erschweren.

In der Diskussion, an der sich 15 Delegierte beteiligten, kam zum Ausdruck, daß es wohl wünschenswert sei, einen Reichstarif zustande zu bringen. Grundsätzliche Bedenken wurden nicht geltend gemacht. Von allen Rednern wurde aber gegen Akkordarbeit energisch Stellung genommen. In den Betrieben, in welchen die Fischer im Akkord arbeiten, müßten die Maschinenarbeiter einen prozentualen Zuschlag zu den Tariflöhnen erhalten, so daß ihr Verdienst der gleiche sei wie der Durchschnittsverdienst der Akkordarbeiter. Der Unterschied zwischen den Löhnen der Facharbeiter und denen der Hilfsarbeiter dürfte kein so erheblicher sein. Auch dürften nicht so viele Stellungen im Tarif enthalten sein. Jeder Arbeiter, der an der von ihm bedienten Maschine selbständig arbeite, müsse auch als Facharbeiter anerkannt werden. Vielfach wurde Klage geführt über unkollegiales Verhalten der Fischer, die den Maschinenarbeiter nicht als gleichwertigen Kollegen anerkennen wollen. Frauen dürften an den so gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen nicht beschäftigt werden, sie werden auch nur als Lohndrücker benutzt.

Im Schlußwort führte Kollege Dammer aus, daß die Klassifizierung der Löhne sich nicht so leicht und schnell besettigen lasse. Es bestehe die Gefahr, daß bei Gleichstellung nicht die geringere Bezahllen gehoben, sondern die Leistungsfähigsten heruntergedrückt würden, unter Berufung auf die Ungewöhnlichkeit. Die Beseitigung der Akkordarbeit, ebenso der Frauenarbeit an Holzbearbeitungsmaschinen sei eine alte Forderung und werde vom Vorstand nach wie vor vertreten. Auch die Bezahlung der Feiertage wird weiterhin verlangt. Eine höhere Entlohnung der Maschinenarbeiter wie der Vorkonferenzen läßt sich nicht erreichen.

Der Antrag Halle, einen Sägetarif für Mitteldeutschland auf der Basis des Leipziger Sägetarifs zu schaffen, wurde dem Vorstand, ein Antrag Düsseldorf, dahin zu wirken, daß für die Maschinenarbeiter im Osten eine Lohnregulierung in ähnlicher Weise wie im Westen durchgeführt wird, der Zentralkommission überwiesen. Angenommen wurde der Antrag, daß bei Lohnverhandlungen die Verbandsinstanzen dahin zu wirken haben, daß für Maschinenarbeiter ein Zuschlag von 20 Prozent zu den vereinbarten Lohnlöhnen für Facharbeiter gewährt wird. Die in der Vorlage für die Konferenz abgedruckte Resolution Berlin, welche sich gegen Akkordarbeit wendet, wurde einstimmig angenommen.

Herring (Berlin) referierte nun über die sozialpolitischen Aufgaben der Branche. Die Hoffnungen der Maschinenarbeiter auf baldige Erfüllung der Forderungen, welche auf der Konferenz 1911 erhoben wurden, sind leider in den Betrieben. Die Lücken in der Gesetzgebung, welche die Durchführung eines wirklichen Unfallschutzes verhindern, sind noch nicht geschlossen. Im Jahre 1913 unterbreitete der Vorstand den eingehenden Körperschaften, den Gewerbeinspektionen und Berufsgenossenschaften unsere Forderungen (abgedruckt im Jahrbuch 1913, Seite 201 ff.). Mit Vertretungen wurden sie beantwortet. Durch die Tätigkeit der Unfallschutzkommissionen ist in Tausenden von Fällen der Beweis erbracht, daß die durchaus ungenügenden gesetzlichen Vorschriften von den Unternehmern umgangen und Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel gesetzt wird. Alle diese Fälle sind den Gewerbeinspektionen und Berufsgenossenschaften zur Kenntnis gebracht. In den besonders krassen Fällen ist dann Abhilfe geschaffen, in vielen anderen alles beim alten geblieben. Soll hier Wandel geschaffen werden, so müssen unsere Forderungen in einer Form erhoben werden, die es unmöglich macht, sie mit ein paar nichtsagenden Bemerkungen auf die Seite zu schieben. Die Berliner Unfallschutzkommission hat deshalb nach Vertändigung mit dem Vorstand und der Zentralkommission eine Eingabe an die Nationalversammlung ausgearbeitet (abgedruckt in Nr. 45. Jahrgang 1919 der Holzarbeiter-Zeitung), welche im Herbst vorigen Jahres vom Vorstand der Nationalversammlung überreicht wurde. Es mußte schnell gehandelt werden, da bekanntgeworden, daß die Gewerbeinspektoren eine Denkschrift an die Nationalversammlung verfaßt, mit deren Inhalt wir in vielen Punkten nicht einverstanden sein konnten. Sie stellten die Forderung, daß die neu anzustellenden Beamten Hochschulbildung haben sollten. Dadurch würde natürlich die Anstellung von Aufsichtsbeamten aus Arbeiterkreisen unmöglich. Wir aber verlangen nach wie vor Arbeiterkontrolluren. Der Forderung nach Vermehrung der Aufsichtsbeamten stimmen wir durchaus zu. Bei der heutigen Zahl derselben kann kaum die Hälfte aller Betriebe einmal im Jahre revidiert werden. Das von den Gewerbeinspektoren gewünschte Vertrauensmännerystem können wir nicht empfehlen. Jeder Vertrauensmann, der bei Revisoren den Aufsichtsbeamten auf Mängel aufmerksam machen würde, wäre die längste Zeit im Betrieb gewesen, das hat uns die Erfahrung gelehrt. Die im Mai vorigen Jahres vom preussischen Handelsministerium beschlossene Anstellung von 30 Arbeiterkontrolluren ist bis heute nicht erfolgt, weil angeblich kein Geld zur Verfügung steht. Dazu müßten auf alle Fälle die Mittel beschafft werden. Die Auflösung der Berufsgenossenschaften und anderweitige reichsgerichtliche Regelung der Entschädigung der





unter der Voraussetzung angenommen, daß alle Streitenden wieder eingestuft werden. Dem stimmten die Arbeitgeber zu, so daß die Arbeit am 28. Juni wiederaufgenommen wurde. Der acht Wochen lang mit großer Ausdauer geführte Kampf hat also mit einem schönen Ergebnis geendet. Dieser Arbeitersieg selbst auch der gesamten Arbeiterschaft von Wittenberg zu danken, die diesen Kampfs, der sich hauptsächlich gegen die Großindustriellen richtete, bei denen die Innungsmeister Zuflucht gesucht hatten, mit opferwilliger Sympathie begleitet hatte.

**Aus der Holzindustrie.**

**Holzhandel und Gemeinwirtschaft.**

Die Vorschläge unseres Verbandsvorstandes zur Gründung der Holzindustrie finden bei den Holzhändlern die schärfste Ablehnung. Zu ihrem Mundstück macht sich die „Holzwelt“, die in ihrer Nr. 51 vom 25. Juni die Eingabe unseres Verbandsvorstandes in einem größeren Auszug wiedergibt. In einer kurzen Vorbemerkung nennt sie diese Vorschläge „phantastisch und undurchführbar“. Schließlich werden die Vorschläge folgendermaßen kritisiert:

Daß eine Senkung der Holzpreise nötig und erstrebenswert ist, haben wir mehrfach betont. Nur glauben wir, daß es dazu nicht der Vorschläge der Holzarbeiter bedarf, die den Holzhandel seiner preisbestimmenden Funktionen entkleiden und zu einem „Verteilungsorgan“ degradieren wollen. Wie sich die Herren vom Deutschen Holzarbeiter-Verband das in der Praxis denken, verschweigen sie wohlweislich. Der Holzhandel ist schon deshalb für den Holzverbrauch notwendig, weil er allein in der Lage ist, die vielfältigen Holzarten, die in den Betrieben der Möbelfabrikation und in den Tischlereien gebraucht werden, zu beschaffen, einzulagern oder Lager zu halten und bei Bedarf für die Verarbeitung zur Verfügung zu stellen. Wie denken sich die Theoretiker z. B. die Versorgung einer Tischlerei, die zur Ausführung eines bestimmten Auftrages neben kiefernem Stamm- und Toppfahleiche oder andere Furniere, Sperrplatten und massives Laubholz gebraucht? Können die Sägewerke solche Aufträge überhaupt ausführen? Sollen alle Handlungen, die die angegebenen einzelnen Holzarten führen, nur noch Verteiler sein? Sie würden sich bestens dafür bedanken, die Rolle von Handlungsleuten zu spielen. Und den Verbraucher von Schnittholz wollen wir sehen, dem mit einer solchen Verteilung gedient wäre. Die Ausführung der Vorschläge würde sicher zum vollständigen Zusammenbruch des gesamten Holzverarbeitenden Gewerbes, nicht zu einer Besserstellung der Arbeitnehmer, sondern zu einer Verelendung, also zum Gegenteil von dem führen, was erstrebt wird.

Wir haben schon mehrfach in der „Holzwelt“ die Gründe auseinandergesetzt, die, soweit das Holzgewerbe in Frage kommt, jedem Sozialisierungsversuch entgegenstehen. Haben nicht die augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse auch ohne die Vorschläge des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes bereits zu einer Senkung der Holzpreise geführt? Dieser Prozeß wird sich zweifellos weiter fortsetzen. Sehr viel zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn die Vertreter des Verbandes Wege gewiesen hätten, die eine Senkung des Absatzes — das allein tut uns not — ermöglichten. Auf die geschäftliche Belebung kommt es in dieser Lage in erster Reihe an. Der Verkauf in den Möbelhandlungen stockt, die Holzhändler können so gut wie nichts an die Tischlereien und Möbelfabriken verkaufen, die Sägewerke sind ohne nennenswerte Aufträge. Die Theorien des Verbandes führen uns, so auf sie gemeint sein mögen, nicht zur Besserung der Lage, die für die Arbeitgeber im Holzgewerbe heute zweifellos ungünstiger ist als für die Arbeitnehmer. Darüber hilft auch der dauernde Hinweis auf die erzielten (aber inzwischen fortgeschwundenen) Kriegsgewinne keineswegs hinweg.

Um bei dem Lechten zu beginnen, da haben wir wieder den Hinweis auf die verhältnismäßig günstige Lage der Arbeiter, um die sie von den Unternehmern beneidet werden. Wer ernst genommen werden will, sollte doch solche Redensarten unterlassen. Es steht ja jedem Unternehmer frei, auf seine Stellung zu verzichten und das angebotene herbeizunehmen Los der Arbeiter zu teilen. Aber dagegen trauen sich die Unternehmer; der geschäftliche Zusammenbruch, der Verlust der Selbstständigkeit ist für sie der schrecklichste der Schrecken. Wir haben für diese Auffassung volles Verständnis, und wir denken nicht daran, den Unternehmern aus diesem Streben einen Vorwurf zu machen; aber man soll dann auch aufhören, von der beneidenswerten Lage des Arbeiters zu reden.

Der Holzhandel hält sich in der Holzwirtschaft für unentbehrlich. Daran ist soviel richtig, daß es gewiß kein Vorteil wäre, wenn der Tischler seinen Bedarf an verschiedenen Holzarten Sägern in einer großen Zahl von verschiedenen Sägewerken beschaffen müßte. Die Gemeinwirtschaft, die wir erstreben, soll es dem Verbraucher im Gegenteil ermöglichen, sein Rohmaterial möglichst von einem Lager zu beziehen. Dazu ist es notwendig, daß die Verwalter dieser Lager in hohem Maße leistungsfähig sind. Sie müssen für die rechtzeitige Ergründung, die pflichtliche Behandlung des Materials usw. sorgen. Sach- und Fachkunde ist also für die Verteilung des Rohmaterials unentbehrlich; nicht notwendig ist es aber, daß die Verteilungsorgane Kapitalisten sind, denen der Holzhandel lediglich ein Mittel ist, um Gewinne zu machen. Der Holzhändler will sich seiner preisbestimmenden Funktionen nicht entkleiden lassen, er will auch weiterhin der Beschaffer im Gebiet der Holzwirtschaft sein. In der Gemeinwirtschaft haben für einen solchen Hersteller kein Raum. In ihr soll jeder in erster Linie das Gemeinwohl und nur auf dem Wege über dieses sein eigenes Wohl fördern.

Den Holzhändlern, zu deren Wortführer sich die „Holzwelt“ macht, fehlt das Verständnis für die Beteiligung zum gemeinsamen Wohl. Sie fühlen sich zum Handlungsdegra-

diert, wenn ihnen nicht als Lohn ihrer Tätigkeit hoher Profit winkt. Mit dieser Auffassung stehen die Holzhändler nicht allein; sie stimmen in der Hinsicht mit den Vertretern privatkapitalistischer Profitinteressen in anderen Berufszweigen überein. Aber wir halten ihren Widerstand gegen die Einführung des genossenschaftlichen Prinzips in der Holzwirtschaft nicht für unüberwindlich.

Rechtlich naive ist der Hinweis auf die auch ohne die Vorschläge des Holzarbeiter-Verbandes eingetretene Senkung der Holzpreise. Das zeugt von einer völligen Verkennung des Zweckes unserer Aktion. Diese ist dazu bestimmt, zu verhindern, daß die Holzwirtschaft wieder von einer solchen Erschütterung erfaßt wird wie die, die sie gegenwärtig erleidet. Ja, wenn der Holzhandel imstande wäre zu sagen: Seht, wir haben es verhindert, daß das Holz zum Gegenstand einer wahnsinnigen Spekulation gemacht wurde, wir haben die Preistreiberei verhindert und dafür gesorgt, daß die Holzverarbeitende Industrie ausreichend mit Material zu angemessenen Preisen versorgt wurde. Wenn der Holzhandel auf solche Erfolge hinweisen könnte, dann könnte es leidlich scheinen, dann müßte man anerkennen, daß er in der schweren Zeit der Holzwirtschaft wertvolle Dienste geleistet hat. In Wirklichkeit war es aber ganz anders. Der Holzhandel hat sich mit Begeisterung an dem Tanz um das goldene Kalb beteiligt, er hat nichts getan, um die Holzpreise in mäßigen Grenzen zu halten, sondern statt dessen sich im entgegengesetzten Sinne betätigt. Da wirkt es komisch, wenn er die sehr gegen seinen Willen eingetretene Senkung der Holzpreise als sein Verdienst in Anspruch nehmen will.

Als zweckmäßiger hätte er der Vorsitzender der Holzhändler gesehen, wenn unser Verband Wege zur Hebung des Absatzes gewiesen hätte. Aber der ganze Zweck unserer Aktion ist ja gerade auf dieses Ziel gerichtet. Der Absatz stockt, weil der wachstüchtige Verbraucher die Preise nicht erschwingen kann. Um die Stöckung zu beseitigen, muß man den Verbraucher in die Lage bringen, seinen Bedarf zu befriedigen. Dazu führen zwei Wege; entweder muß das Einkommen der breiten Volksmassen so gesteigert werden, wie es der Verteuerung der Lebensbedürfnisse entspricht, oder aber die Warenpreise müssen den Einkommensverhältnissen der Masse angepasst, also ermäßigt werden.

Der letzte Weg ist aus Gründen, die hier nicht weiter auseinandergesetzt zu werden brauchen, der bessere. Wir wünschen, daß die Preise aller Lebensbedürfnisse kräftig abgebaut werden, für das Gebiet, auf dem wir als Erzeuger in Betracht kommen, mochen wir bestimmte Vorschläge. Werden sie befolgt, dann wird sich ihre Wirkung bald in einer Hebung des Absatzes äußern, die der gesamten Holzindustrie zugute kommt. Der privatkapitalistisch interessierte Holzhandel sucht nach einer Hebung des Absatzes unter möglicher Hochhaltung der Preise. Aus der Tatsache, daß der inländische Markt für die aus dem teuren Holz hergestellten Waren nicht mehr aufnahmefähig ist, schließt er nicht etwa, daß die Preise herabgesetzt werden müssen, sondern er ist bemüht, das Holz ins Ausland zu verkaufen, wo er höhere Preise erzielen kann. Daher das Drängen des Holzhandels nach Ausfuhrbewilligungen, trotzdem es im Inland an Holz mangelt.

Wir haben also für den Widerstand der Holzhändler gegen die Vorschläge unseres Verbandes volles Verständnis. Es ist der Widerstand des Privatkapitals, das auf die Beherrschung seines Sonderprivilegs gegenüber dem Gemeinwohl bedacht ist. Solche Widerstände haben wir auch aus den Kreisen der sonstigen Interessenten der Privatwirtschaft zu erwarten. Mit diesem Widerspruch gegen unsere Vorschläge haben wir natürlich gerechnet. Das darf uns aber nicht hindern, unsere Forderungen zu erheben und sie nachdrücklich zu verfolgen. Hinter den Vorschlägen unseres Verbandsvorstandes steht die große Masse der deutschen Holzarbeiter. Das berechtigt uns zu der Erwartung, daß sich die neuen Gedanken, allen Widerständen zum Trotz, Bahn brechen werden.

**Warnung vor Zuzug in die Schweiz.**

Von der Zentralkommission der Fürsten- und Pinfelsmacher wird uns der Brief eines Kollegen zur Verfügung gestellt, in welchem ausführlich geschildert wird, welchen Reinsfall einige Kollegen erfahren haben. Die auf Grund von Inseraten in der „Fachzeitschrift für Fürsten- und Pinfelsfabrikation“ sich verlesen ließen, bei der Ersten Schweizerischen Pinfelsfabrik C. Schmid u. Co. in Wollis (Kanton Glarus) in Arbeit zu treten. Der den Kollegen zugesicherte Mindestlohn von 250 Franken monatlich genügt auch bei den allerbedeutsamsten Ausprüchen nicht. Forderungen, welche die Kollegen stellten, wurden damit beantwortet, daß dem Vertrauensmann getündigt wurde. Die übrigen wurden durch allerlei Drohungen gezwungen, die Forderungen zurückzugeben. Dafür wurde ihnen ein Vertrag zur Unterschrift vorgelegt, durch den sie sich unter entscheidenden Bedingungen verpflichten sollten, mindestens bis zum 31. März 1922 zu arbeiten. Der Arbeitsvertrag liegt nämlich vierteljährliche Kündigung vor, die erstmalig am 31. März ausgesprochen werden kann. Auf die Einzelheiten des Sklavenvertrages einzugehen, erübrigt sich. Die Erfahrungen, die die hier in Betracht kommenden Kollegen gemacht haben, sollten anderen zur Warnung dienen. Vor Annahme von Arbeit in einem anderen Ort sollte stets bei der Ortsverwaltung Auskunft eingeholt werden; erst recht gilt diese Regel bei Arbeitsaufnahme im Ausland. Aus dem Brief geht übrigens hervor, daß die genannte Firma „Anorganika“ heißt. Man darf deshalb hoffen, daß ihr keine Verbandsmitglieder ins Garn gehen.

Zu diesem Thema wird uns auch vom Vorstand des Schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes das Folgende geschrieben: Die Schweizerischen Korbfabrikanten

suchen in ganz Deutschland Korbmacher nach der Schweiz zu „hohen Löhnen“. Einige sollen bereits schon unterwegs sein nach Murgenthal zur Firma Kocher-Papst. Wir möchten die deutschen Kollegen darauf aufmerksam machen, daß die Korbmacher elf Wochen im Streit standen und erst vor einigen Wochen die Arbeit wiederaufgenommen wurde. Dabei ist eine Anzahl unserer besten Vertrauensmänner auf dem Papier geblieben, die nicht mehr eingestellt werden sollen, weil sie von den Fabrikanten auf die schwarze Liste gesetzt wurden. Gerade die Firma Kocher-Papst in Murgenthal hat den Präsidenten der Zentralkommission nicht mehr eingestellt und sucht nun in Deutschland Ersatz. Die Korbmacher lassen aber in allen Bundesländern keine fremden Korbmacher anfangen, bis die Gemahregelten wieder eingestellt sind. Die Löhne der Korbmacher sind die allergeringsten in der ganzen Holzindustrie. Die Durchschnittslöhne betragen 90 Centimes bis 1,10 Franken pro Stunde, selbst an Orten, wo die Schreiner 1,60 bis 1,70 Franken pro Stunde verdienen. Die Korbmacher schaffen alle noch in Akkord, und müssen sie noch ziemlich krampon, nur um diese niederen Löhne zu verdienen. Wir empfehlen den Korbmachern, jetzt unter keinen Umständen nach der Schweiz zu kommen, bis alle Gemahregelten wieder untergebracht sind.

**Gewerkschaftliches.**

**Generalversammlung des Deutschen Buchdrucker-Verbandes.**

Der nach Nürnberg einberufene Generalversammlung gingen vom 10. bis 13. Juni die Spartenkongresse der Maschinenmeister, der Maschinenlehrer, der Stereotypen- und Galvanoplastiker sowie der Korrektoren voraus. Die Generalversammlung selbst nahm elf Tage in Anspruch, vom 14. bis 24. Juni. Der Verband der Buchdrucker hatte bekanntlich den Weg der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse schon beschritten, als in allen übrigen Gewerkschaften daran noch nicht gedacht werden konnte, ja diese Tarifpolitik als Preisgabe des Klassenkampfes noch lange Zeit energisch bekämpft wurde. Inzwischen sind fast alle deutschen Gewerkschaften den gleichen Weg gegangen.

Auf dem Buchdrucker-Verbandstag in Nürnberg war es nun die radikale Opposition, die diesen Kampf gegen die Tarifpolitik wiederaufnahm. Schon bei dem Punkt: Neuorientierung des Verbandes kam das zum Ausdruck und wurde einem Wortführer der Opposition die gleiche Redezeit gewährt wie dem betreffenden Referenten, auch bei anderen Punkten der Tagesordnung. Die Hauptangriffe richteten sich gegen die „Kriegspolitik“ des Verbandsvorstandes und die Arbeitsgemeinschaften. Der neue Weg müsse zum wirtschaftlichen Räteystem führen.

Die Besprechung über die Lage auf dem Tarifgebiet hzm. Aufhebung oder Umgestaltung der Tarifgemeinschaft fand in nichtöffentlicher Sitzung statt. Unter Ablehnung weitergehender Anträge wurde gegen eine kleine Minderheit beschlossen, daß die 10. Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker grundsätzlich an der zentralen Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen festhält. Der wird erwartet, daß der notwendige Um- und Ausbau der Tarifgemeinschaft in einer den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechenden Weise vorgenommen wird. Bestimmte Richtlinien wurden dafür festgelegt. Eine der wesentlichsten dieser Richtlinien ist die Einfügung der Urabstimmung über das Resultat der tariflichen Verhandlungen. Um diese Richtlinien so schnell als möglich zur Durchführung zu bringen, soll beim Tarifamt die Kündigung des Vertrages ohne Bezug herbeigeführt werden.

Mit nahezu Dreiviertelmehrheit wurde eine Resolution angenommen, welche anerkennt, daß der Verbandsvorstand nach Lage der Verhältnisse seine Aufgaben und Pflichten voll erfüllt hat. Mit ungefähr gleicher Stimmzahl äußerte sich der Verbandstag zustimmend zu der Haltung der Buchdrucker während des Generalstreiks im März d. J., was auch für die Zukunft gilt und auch Bezug hat auf die Zeitungsverträge sowie die Preisfreiheit im allgemeinen. Dem schließt sich an eine eingehende Aussprache über höchstbedenkliche Erscheinungen auf dem Papiermarkt. Einstimmige Annahme fand ein Antrag, der eine baldige zeitgemäße Reform der sozialen Gesetzgebung, insbesondere der Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung verlangt.

Ein weiterer Beschluß billigt die zur Förderung des weiteren Zusammenschlusses aller graphischen Verbände zu einem Graphischen Bund unternommenen Schritte. Am 1. Juni wurden umfangreiche Änderungen vorgenommen, der wöchentliche Einheitsbeitrag auf 3,50 Mk. festgelegt, Gehälter und Ferien aller Verbandsangestellten neu geregelt. Dem langjährigen Hauptkassierer Eisler wurde eine Alterspension in Höhe von drei Viertel seines Gehalts und 50 Prozent der jetzigen Teuerungszulage bewilligt. Die im Amt befindlichen Verbandsmitglieder, außer Eisler, der seines hohen Alters wegen eine Wiederwahl abgelehnt hatte, sowie die drei Redakteure des „Korrespondent“ wurden wiedergewählt, neu gewählt wurden ein zweiter Vorsitzender, ein Hauptkassierer und zwei Sekretäre. Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, es soll ein Verbandshaus neu erworben und zu gelegentlicher Zeit die Herausgabe des Verbandsorgans von Leipzig nach Berlin verlegt werden.

**Der Fabrikarbeiter-Verband blickt auf ein 30-jähriges Bestehen zurück.**

Auf einem am 29. Juni 1890 in Hannover abgehaltenen Kongreß aller niedergewerkschaftlichen Arbeiter Deutschlands wurde der „Verband der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands“, wie die Organisation ursprünglich hieß, ins Leben gerufen. Am Schluß des ersten Geschäftsjahres zählte er 1061 Mitglieder. Die Entwicklung des Verbandes vollzog sich langsam, aber stetig. Vor dem Kriege hatte er es auf 207 000 Mitglieder gebracht. In dem nach Beendigung des Krieges einsetzenden gewerkschaftlichen Aufschwung hatte auch der Verband der Fabrikarbeiter reichlich Anteil. Am Schluß des Jahres 1919 war die Mitgliederzahl auf 602 003, der Vermögensbestand auf 10 648 172 Mark gestiegen.

Zu der Textilindustrie wollen die Unternehmer die Arbeitzeit verlängern. „Der Textil-Arbeiter“, das Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, veröffentlicht ein Rundschreiben der Unternehmerorganisation an ihre Mitglieder, in welchem von dem Beschluß Mitteilung gemacht

wied, das mit den Gewerkschaften getroffene Abkommen vom 22. Januar 1919, durch welches die 48stündige Arbeitszeit eingeführt ist, zum Ablauf am 1. Oktober 1920 zu kündigen.

Die Unternehmer sind sich überall gleich. Nur in der äußersten Not lassen sie sich bewegen, den Arbeitern Zugeständnisse zu machen; sie sind aber stets auf der Lauer, den Arbeitern das alte Joch wieder überzuwerfen.

Eingefandt.

Holzarbeiter und Holzwirtschaft.

Mit großem Interesse habe ich die Artikel in der Holzarbeiter-Zeitung über die Gesundheit in der Holzindustrie und die Aufgaben unseres Verbandes gelesen.

Hier in der Nähe sind vier Sägewerke mit Holzhandlung, Unternehmer, die vor dem Krieg am Strohhalme hingen, haben sich nun „gesund“ gemacht.

Jeden jährlichen Holzschlag, sei es Nuth- oder Grubenholz, bekommt Schnell in Christianstadt. Frage ich beim Forstamt, ob ich als kleiner Handwerker ein paar Stämme bekommen könnte, so ist alles schon verkauft.

Die Krise in der Holzindustrie mußte kommen durch das offene Tor im Westen. Eine Holzfirma aus Dresden hatte hier sämtliches Holz von den Bauern gekauft.

Bei Christianstadt, an der Grenze zwischen Brandenburg und Schlesien, dehnt sich die sogenannte lgl. Heide (Staatsforst) aus. Die Arbeiterschaft des Städteins hat durch den Staatsforst billiges Brennholz.

Ihr Holzwürmer, da steht der Wald, unüberschätzbar ist der Reichtum, so schön sind seine Kiefern, seine schönen Eichen. 6000 Morgen dieses Naturproduktes, sie gehören einer kleinen schwächlichen Frau.

Ich möchte noch einige Beispiele anführen, wie notwendig auch für den beschafften Landerbeiter die Sozialisierung der großen Güter ist, es gehört aber nicht hierher.

Paul Seidlitz (Großreichenau, Kr. Sagan).

Literarisches.

Aus Werkstatt und Werkstatt. Monatschrift für gewerkschaftliche, wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen. Herausgegeben vom Österreichischen Metallarbeiter-Verband.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter, Hamburg.

Table with 2 columns: Description and Amount (M.). Shows income and expenses for the Central Sick and Death Fund.

Table showing summary of income and expenses (Uebersicht) with final balance.

Table showing assets and liabilities (Vermögensausweis) for the fund.

Der Vorstand. J. A. U. Fuch, Hauptkassierer.

Vorstehender Rechnungsabschluss ist von uns geprüft und mit Büchern und Belegen übereinstimmend gefunden.

Der Aufsichtsrat. J. A. A. Röhrl, Obmann.

Gestorbene Mitglieder: Hermann, Martin Müller. Begräbnis am 1. Oktober 1920.

Anzeigen der Zahlstellen: Ortsbeamter für Eppendorf (Sa.) gesucht. Der Ort hat die Wahl des jetzigen Angehörigen zum Ortsleiter.

Auerbach (Högl.) Kollegen, die hier in Arbeit sitzen, werden dringend ersucht, nach dem Austritt einzutreten.

Delmold (Lippe) Zum Ortsbeamten für die Zahlstellen gesucht.

Hausarbeit i. Weiß. Kollegen, welche von hier Arbeit erhalten, werden dringend ersucht, sich vorerst bei unserer Ortsverwaltung zu melden.

Lehrer H. H. für fern. Arbeiten gesucht. Post u. Logis aus Ort.

Wichtige ältere Handwerker, die auch mit selbstständiger, Maschinenarbeit zu tun haben, sind für Beschäftigung.

Erfahrene Kraft zur Erzeugung von Ovalrahmen aus gepreßter Holzmasse gesucht.

Einen Korbmacher auf Weiß- und Grüngefchlagen stellt für sich ein.

Schellackkitt und Wachskitt i. div. Farben, 1 Kilo 22,- Mk.

Alles zur Laublägerei: Kerbschnitt, Holzbrand, liefert billigst.

Stuhlflechtrohr! Natur und Ersatz, sofort lieferbar.

Werkzeug - Neuheiten: Verlangen Sie sofort Preisliste.

Patent: Ausschreibung über Schlicht-Anschlüsse.

Alfred Rüdiger - München XII: Zeichenbureau für die Holz- und Möbelindustrie.

Hölzerne Schabhobel (sogenannte Kastrens), eiserner Hobelbankspindel für Tischler- und Stuhlauerbänke.

W. Zemmrich & Sohn, Dresden A. 1, Josephinenstraße 22.

G. HELWIG, FRANKFURT a. Main-West: Bekannte Spezialfabrik für Mattierungen, Polituren und Polierlacken.

Eiserne Ziehklängen-Hobel und Schinder, tausendfach bewährt, dauernd nachbestellungen.

Lehrwerkstätte Holzschneidenschule Warmbrunn: Fachschule i. Holzbildhauer, Tischler u. Möbelzeichner.

Fachschule Eöthen + Abt. Stellmacher: Hier i. jedes Monats beginnt ein neuer Kursus f. Techniker.

Tischlerfachschule Ilmenau i. Thür.: Ausbildung schnell und gründlich!

Fischerschule Blankenburg (Harz): Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16.

Wir empfehlen: Die Bau- und Kuchlöcher, umfassend das Holz als Rohmaterial für gewerbliche Zwecke.

Die Tischlerwerkstatt des Land- und Möbelschneiders, des Bau- und Kunstschneiders sowie des Spezialschneiders.

Die Wissenschaft der Tischler: Von Oberlehrer L. W. v. d. H. Mit 18 Abbildungen.

Verlagsanstalt d. Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16.

Farbe für Rotary: Kleine Tube 10,- Mk., große Tube 15,- Mk.